

Antwort**der Bundesregierung****auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11509 –****Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung –
Stand: 31. Dezember 2023**

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung – Stand: 31. Dezember 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/7868 wurde unter anderem die Anzahl der Personen, die beim Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) beschäftigt sind, sowie auch die Fördersumme, die das DeZIM im Jahr 2022 aus Bundesmitteln erhalten hat, erfragt. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. Wie viele Personen (Vollzeitäquivalente) waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. Dezember 2023 beim DeZIM beschäftigt?

Am 31. Dezember 2023 waren beim Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) 131,83 Vollzeitäquivalente (inklusive studentische Hilfskräfte, ohne diese 115,67) beschäftigt.

2. Wie hoch war die Fördersumme aus Bundesmitteln, die das DeZIM im Jahr 2023 aus welchem Förderprogramm erhalten hat?

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ BMFSFJ	1 302 767,76 Euro
Förderrichtlinie Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen des radikalen Islam in Deutschland und Europa BMBF	88 984,08 Euro
Förderprogramm: Aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus BMBF	274 088,00 Euro
Summe	1 665 839,84 Euro

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 7. Juni 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie viele Forschungsprojekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vom DeZIM zu welchen Themen und mit welchem Ergebnis im Jahr 2023 durchgeführt?

Am 1. Dezember 2022 wurde durch das Kuratorium das Forschungsprogramm 2023 beschlossen. In der Regel weisen die Forschungsprojekte eine längere Laufzeit als ein Jahr auf. Die Projekte sind der Website des Instituts (www.dezim-institut.de/) zu entnehmen. Dort finden sich auch die aus der Projektarbeit entstandenen Veröffentlichungen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 57 institutionell bzw. durch Projektmittel geförderte Projekte durchgeführt.

4. Welche Akteure der Integrations- und Migrationsforschung gehören aktuell der DeZIM-Gemeinschaft an?

Das DeZIM besteht aus einem institutionellen Kerninstitut und der assoziierten forschenden Gemeinschaft. Der DeZIM-Forschungsgemeinschaft gehören folgende Einrichtungen an:

- das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin,
- das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg,
- das Interdisziplinäre Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung der Universität Duisburg-Essen,
- das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld,
- das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück,
- das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim,
- das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

5. Mit welchen Kooperationspartnern hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktuell Kooperationsvereinbarungen geschlossen, und auf welche Weise haben diese, welche an der DeZIM-Gemeinschaft beteiligten Einrichtungen wann und wie genau unterstützt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/29071 verwiesen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine weiteren Kooperationsvereinbarungen geschlossen.